

# DUOPOL Z60

## Epoxid Zinkstaubgrundierung

### Auf Zulassungsliste Basler Norm (BN 108) aufgeführt, Schicht Z

#### Produktbeschreibung

Hochprozentige 2-Komponenten Zinkstaubgrundierung für den schweren Korrosionsschutz. Durch den Zinkgehalt von über 90 % ausgezeichnete kathodischer (elektrochemischer) Korrosionsschutz. Thermische Dauerbeständigkeit bis ca. 140 °C trocken.

#### Anwendungsbereiche

Stahlkonstruktionen für die chemische Industrie, Maschinenteile, Rohre und Tankaußenflächen, Kraftwerksbau, Abfallverarbeitungsanlagen, Stahlwasserbau und Behälter. Speziell auf die Bedürfnisse von Stahlbaubetrieben und Sandstrahlwerken abgestimmt. Besonders geeignet bei hoher chemischer und mechanischer Beanspruchung.

#### Verarbeitung und Verdünnerzugabe

Konventionelles und Airless-Spritzen, Streichen und Rollen.

Verarbeitungstemperatur nicht unter + 10 °C. Die Oberflächentemperatur muss mindestens 3 °C über dem Taupunkt liegen, um Schwitzwasserbildung während der Beschichtung zu verhindern.

Die maximalen Trockenschichtstärken der Zinkstaubgrundierungen sollten 150 µm nicht überschreiten, insbesondere wenn zusätzlich Deckanstriche appliziert werden.

Überlackierbar mit DUOPOL Z60 nach 15 Stunden bei 20 °C. Beschichtung mit Zwischen- oder Deckanstrichen frühestens nach 24 Stunden bei 20 °C.

Applikationsart	Verdünnung	Düse
Konventionelles Spritzen	mit 10 – 15 % V2 auf 35 - 40 Sek. DIN 4	1.8 - 2.0 mm
Airless Spritzen	ca. 5 % V2 auf 50 - 70 Sek. DIN 4	schmal 218 mittel 418 breit 618
Streichen und Rollen	mit 0 - 5 % V2	

#### Besondere Hinweise

Unsere Angaben basieren auf einer Trockenschichtstärke von ca. 60 µm bei Grundierungen und ca. 40 µm bei Decklacken, Normklima 23/50 DIN 50014.

Die Angaben in diesem technischen Merkblatt basieren auf dem allgemeinen Stand der Technik und richten sich an Fachpersonal. Abweichungen vom empfohlenen Verarbeitungsablauf sowie von den angegebenen Umweltbedingungen können das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Unsere Garantie erstreckt sich alleine auf die Qualität des gelieferten Materials. Für die Verarbeitung übernehmen wir keine Verantwortung. Wir empfehlen Ihnen, im Zweifelsfall unseren Technischen Dienst anzufragen. Unsere Produkte werden weiterentwickelt. Beachten Sie daher das Datum des Merkblattes und verlangen Sie die neueste Ausgabe.

#### Sicherheitsmassnahmen

DUOPOL Z60 enthält Lösemittel und ist brennbar, deshalb vor Hitze schützen und von offenem Feuer fernhalten. Es ist für ausreichende Belüftung zu sorgen. Dämpfe nicht einatmen. SUVA-Vorschriften beachten.

#### Technische Daten

<b>Bindemittelbasis</b>	2-Komponenten Epoxidharz
<b>Pigmentierung</b>	Zinkstaubpulver
<b>Glanzgrad</b>	Matt
<b>Farbton</b>	Zinkgrau
<b>Untergrund</b>	Stahl, strahlen nach ISO 8501-1, Sa 2½. Strahlrückstände und Staub sind von der Oberfläche zu entfernen. Zur Vermeidung von Flugrost so schnell wie möglich nach dem Strahlen beschichten. Der Untergrund muss trocken, fett- und staubfrei sein.
<b>Verdünner</b>	V2 Die Verwendung eines fremden Verdünners kann zu Störungen und qualitativen Einbussen führen.
<b>Verpackung</b>	Stamm: 15 / 30 kg Einweggebinde Härter 0,75 / 1,5 kg Einweggebinde
<b>Lagerstabilität</b>	Stammkomponente und Härter 6 Monate in ungeöffneten Originalgebinden bei 20 °C.
<b>Entsorgung</b>	Anbruchmengen (Reste) und überlagertes Material als Sonderabfall der Giftsammlung zurückgeben, VeVa-Code 08 01 11.

<b>Komponenten</b>	2
<b>Härter</b>	Y
<b>Mischungsverhältnis</b>	20 : 1 Gew.-Teile
<b>Topzeit</b>	ca. 12 Std. bei 20 °C
<b>Trocknung (23 °C)</b>	Staubtrocken ca. 10 Min. Griffest ca. 1 Std. Transportfähig ca. 20 Std. Die Trocknungszeiten sind von den Schichtdicken, Untergrund- und Lufttemperaturen abhängig.
<b>Forcierte Trocknung</b>	möglich, z.B. 30 Min. @ 80 °C

<b>Festkörper Gew.-%</b>	ca. 87 %	} Mischung
<b>Volumenfestkörper</b>	ca. 57 %	
<b>Dichte (20 °C)</b>	ca. 3,3 kg/l	
<b>Theoretischer Verbrauch</b>	ca. 350 g/m <sup>2</sup> @ 60 µm	

	DUOPOL Z60	Härter Y	Verdünner V2
<b>Flammpunkt</b>	24 °C	25 °C	- 4 °C
<b>UN-Nr.</b>	1263	1263	1263
<b>Gefahrenklasse RID/ADR</b>	Entfällt	Entfällt	3 II
<b>VOC-Gehalt</b>	12,1 %	55 %	100 %

(ersetzt Ausgabe 08.02)

11.06